



kein Abseits! e.V.

Hygienekonzept

für den Bürobetrieb von kein Abseits! e.V. in der Fehmarner Straße 12
sowie die Durchführung von kein Abseits! koordinierten Angeboten der Kinder-
und Jugendhilfe während der COVID-19-Pandemie

Stand: Berlin, 30.06.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	2
2. Persönliche Hygiene	2
3. Personen mit einem höheren Risiko für schweren COVID-19-Kranheitsverlauf	3
4. Aufenthalts-/Teilnehmer*innenlisten und Besucher*innen-Dokumentation	4
5. Speisen und Getränke	4
6. Allgemeine Angaben zur Umsetzung des Hygienekonzepts	4
7. Umsetzung des Hygienekonzepts indoor, v.a. bei Aktivitäten im kein Abseits!-Büro	5
7.1 Regelmäßiger Luftaustausch	5
7.2 Reinigung & Hygiene im Sanitärbereich	5
7.3 Maximale Personenanzahl für Aufenthalte in den Büroräumen von kein Abseits!	5
7.4 Wegeführung im kein Abseits!-Büro	6
8. Umsetzung des Hygienekonzepts bei Aktivitäten im Mentoringprogramm	7
8.1 Anpassung der Prozesse im Mentoring-Durchgang an das Hygienekonzept	7
8.2 Informationen und Empfehlungen für im Mentoringprogramm aktive Teilnehmer*innen	8
9. Umsetzung des Hygienekonzepts bei Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, insbes. bei Spielmobil-Einsätzen	8
9.1 Anmeldung und Gruppengröße	9
9.2 Umsetzung der Maßgaben zur persönlichen Hygiene bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit	9
9.3 Raumsituation & Umsetzung der Abstandsregelungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	9
9.4 Raumhygiene & Reinigung bei mobilen Spielmobil-Einsätzen	10
Kontakt bei Fragen	10

1. Vorbemerkungen

Grundlagen des Hygienekonzepts von kein Abseits! e.V. sind die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. die des Robert-Koch-Instituts (RKI), die Ausführungsempfehlungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für Projekte der Familienförderung sowie ein Orientierungsleitfaden zur Corona-Hygieneplanung der Bundesarbeitsgemeinschaft Spielmobile.

kein Abseits! e.V. ist ein freier Kinder- und Jugendhilfeträger, der seit 2011 freizeitpädagogische Projekte zur Förderung von aktiver Teilhabe und einem bereichernden Miteinander umsetzt. Der Verein ermöglicht Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Lebenswelten, Generationen und Kulturen in Kooperation mit Schulen, Universitäten, Geflüchtetenunterkünften sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie müssen wir unsere Arbeit und Angebote anpassen, um Mitarbeiter*innen sowie Teilnehmer*innen, Besucher*innen und weitere Personen zu schützen. Das Konzept wird regelmäßig mit der aktuellen Situation und den behördlichen Verordnungen¹ abgeglichen und kann nach Bedarf jederzeit angepasst werden.

Alle hauptamtlichen und ehrenamtlich für kein Abseits! e.V. tätigen Personen werden regelmäßig über das vorliegende Hygienekonzept und etwaige Anpassungen informiert. Darüber hinaus werden sie dafür sensibilisiert, sich auch außerhalb der Arbeitstätigkeiten über bestehende Hygienekonzepte zu informieren und diese einzuhalten.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Die wichtigsten Maßnahmen sind daher die strikte Einhaltung folgender Regeln:

- **Abstand halten** (mindestens 1,50 m) zu jedem Zeitpunkt.
- Bei **Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause** bleiben.
- **Beobachtung des Gesundheitszustandes** aller Mitarbeiter*innen/Teilnehmer*innen/Besucher*innen, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.**
- **Regelmäßiges, gründliches Händewaschen** mit Seife (mind. 20-30 Sekunden) oder **Handdesinfektion** (wenn keine Möglichkeit für Händewaschen gegeben ist, ca. 30 Sekunden einmassieren). Die Hände sollten immer gewaschen/desinfiziert werden bei Ankunft bzw. beim Beginn eines Treffens/einer Spielaktion, vor dem Verlassen der Räume, nach dem Naseputzen, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Auf-/Absetzen der Schutzmaske, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen etc. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de oder www.infektionsschutz.de/haendewaschen/).

¹ U.a. der „SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung“ des Berliner Senats unter <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>.

- Mit den Händen **nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren**, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette beachten:** Husten und Niesen in die Armbeuge! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Es gibt keine generelle Pflicht für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, es sei denn, Abstandsregeln werden aus zwingend nötigen Gründen unterschritten. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ersetzt jedoch die generelle Abstandsregel nicht.
- Beim Zusammentreffen mit (insbesondere jüngeren) Kindern wird allen Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen das **Tragen von Masken (Mund-Nasen-Schutz) empfohlen**.

Diese Maßnahmen gelten gleichermaßen für Mitarbeiter*innen, Teilnehmer*innen und Besucher*innen.

Alle Personen, die das Büro betreten, oder an anderen Orten an Aktivitäten von kein Abseits! e.V. teilnehmen, werden direkt am Eingang/zu Beginn mittels eines Posters oder Ähnlichem über diese Maßnahmen informiert.

Das Einhalten der Maßnahmen wird von hauptamtlichem Personal oder geschulten Ehrenamtlichen kontrolliert. Wer sich nach erneuter Aufklärung nicht an die Regeln hält, muss die Büroräume/die Aktivität leider verlassen.

3. Personen mit einem höheren Risiko für schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Mitarbeiter*innen, die besonderen Risikogruppen angehören (siehe auch: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) können nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes, zu einer pädagogischen Begleitung von Gruppenangeboten herangezogen werden. Hierzu ist ggf. eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen.

Alle Besucher*innen/Teilnehmer*innen werden dafür sensibilisiert, dass Personen mit bestimmten Vorerkrankungen besonders stark durch eine COVID-19-Infektion gefährdet sind (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.) und dieser Personengruppe generell von einem Bürob Besuch oder der Teilnahme an Aktivitäten des Vereins abgeraten wird. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die Besucher*innen/Teilnehmer*innen sind darüber in geeigneter Weise aufmerksam zu machen (Aushänge, Begrüßungsgespräche u.a.). Es wird fallspezifisch entschieden, ob und in welcher Form eine Teilnahme an Angeboten des Vereins möglich ist.

Darüber hinaus findet eine Abfrage statt, ob die Personen innerhalb der letzten 14 Tage aus einem in der „SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung“ benannten Risikogebiet aus dem Ausland zurückgekehrt sind, in Kontakt zu Rückkehrer*innen standen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten. Soweit eine der Frage mit „Ja“ beantwortet wurde, können diese Personen bis auf weiteres nicht im Verein aktiv werden. Gleiches gilt für Mitarbeiter*innen.

4. Aufenthalts-/Teilnehmer*innenlisten und Besucher*innen-Dokumentation

Das Führen von Aufenthalts-/Teilnehmer*innenlisten ist zur Nachverfolgung von Infektionsketten im Falle einer Infektion notwendig.

Alle Mitarbeitenden tragen gemäß §3 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung dafür Sorge, dass alle Mitarbeiter*innen/Teilnehmer*innen/ Besucher*innen im Büro und bei mobilen Aktivitäten des Vereins auf entsprechenden Listen mit ihren persönlichen Daten (Vorname, Nachname, ggf. Adresse, sowie Telefonnummer) tagesaktuell dokumentiert werden.

Die Anwesenheitslisten sind für die Dauer von vier Wochen in der Einrichtung, in einem verschlossenen Umschlag, aufzubewahren und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu löschen.

Die Verarbeitung der Daten beruht auf einer gesetzlichen Grundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, zur Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO sowie aufgrund des Gesundheitsschutzes nach §22 Abs. 1 (1) lit. c BDSG.

5. Speisen und Getränke

Nach Möglichkeit wird aktuell auf das Servieren von Speisen und Getränken verzichtet. Wenn Besucher*innen/Teilnehmer*innen in Ausnahmefällen doch Getränke oder Speisen angeboten werden, ist dies ausschließlich unter Einhaltung strengster Hygieneregeln möglich (z.B. nur geschlossene Getränke und Lebensmittel, individuelle Portionen, keine Buffets). Es ist darauf zu achten, dass vor der Zubereitung und vor dem Servieren die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.

6. Allgemeine Angaben zur Umsetzung des Hygienekonzepts

Alle Mitarbeiter*innen werden zu den Regularien des Plans und dessen Umsetzung ausreichend geschult und in ihrem Arbeitsbereich mit entsprechenden Checklisten für die Umsetzung in der Praxis unterstützt.

Der Verein kümmert sich zudem um die Bereitstellung ausreichender Hygiene- und Schutzmaterialien (Desinfektions- und Putzmittel, waschbare Mund-Nase-Schutzmasken für Mitarbeiter*innen und ggf. Honorarkräfte und Ehrenamtliche, bei Bedarf Einwegmasken für die Ausgabe an teilnehmende Kinder).

Zudem werden für alle Bereiche ausreichend Informations- und Anschauungsmaterial (z.B. Plakate o.Ä. in einfacher Sprache/mit Piktogrammen) sowie Listen und Umschläge für die Dokumentation an gekennzeichneten Orten zur Verfügung gestellt.

Die Einhaltung und Vermittlung der Maßnahmen werden von den Mitarbeiter*innen als Bildungsauftrag gesehen. Die Bildungsinhalte werden durch einfache und anschauliche Informationen, vorbildhaftes Verhalten, Erklärung und Wiederholung teilnehmenden Kindern und ihren Familien sowie den Freiwilligen vermittelt.

7. Umsetzung des Hygienekonzepts indoor, v.a. bei Aktivitäten im kein Abseits!-Büro

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss in allen Räumen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass z.B. Tische in Räumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Gruppenangebote sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen möglich.

7.1 Regelmäßiger Luftaustausch

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. **Mehrmals täglich, mindestens stündlich, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.** Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

7.2 Reinigung & Hygiene im Sanitärbereich

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In jeder Einrichtung steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden (z.B. Edelstahlspülen). Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in den Jugendfreizeiteinrichtungen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

In allen Sanitärräumen werden Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten. Es ist eine gut sichtbare Anleitung zum gründlichen Händewaschen neben allen Waschbecken vorhanden.

Folgende Areale sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe),
- Treppen- und Handläufe, Lichtschalter,
- Tische, Computermäuse, Tastaturen, Telefone, Drucker, Scanner,
- ggf. von mehreren Personen benutzte Küchengeräte (Wasserkocher, Kaffeemaschine),
- Armaturen und Waschbecken,
- von Kindern benutzte Spielmaterialien.

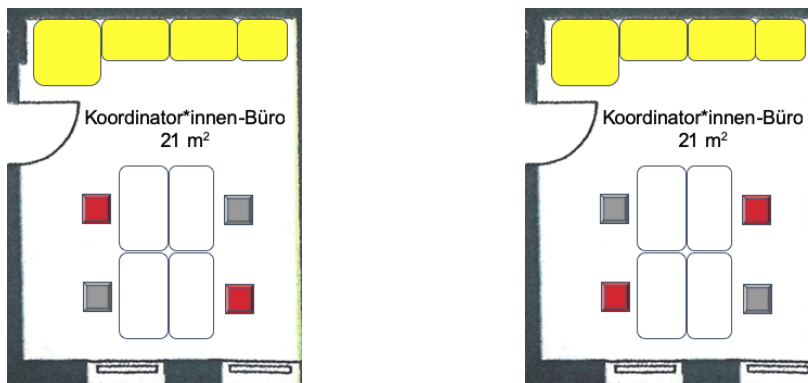
Das gesamte Personal ist dazu angehalten, eine regelmäßige Reinigung durchzuführen. Die erfolgte Reinigung der Flächen sowie den Check vorhandenen Materials im Sanitärbereich wird in einem Reinigungsprotokoll mit Datum, Namen und Unterschrift/Kürzel erfasst.

7.3 Maximale Personenanzahl für Aufenthalte in den Büroräumen von kein Abseits!

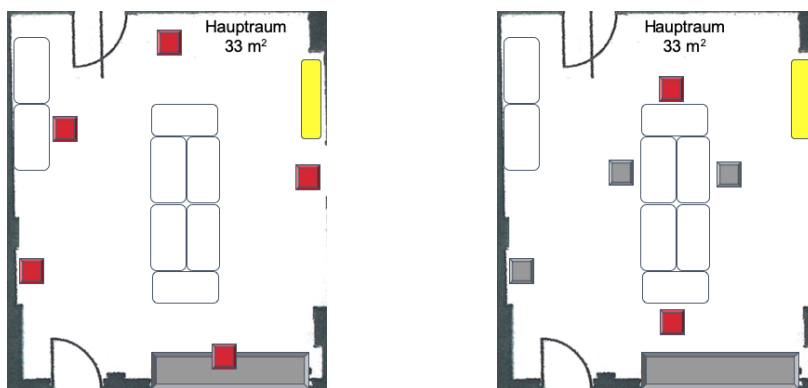
In der **Küche, im Flur, im Badezimmer** darf sich maximal eine Person aufhalten.

Im **Geschäftsleitungsraum** darf zum regulären Arbeiten eine Person im Raum sein, für kurzfristige Aufenthalte (Ablagearbeiten, Ausdrucke etc.) dürfen sich maximal zwei Personen im Raum aufhalten, solange der Mindestabstand gewährleistet ist.

Im **Koordinationsraum** dürfen sich zum regulären Arbeiten maximal zwei Personen aufhalten, wenn die Personen sich schräg gegenüber sitzen (rote Sitzpositionen, s. Skizze). Nur so kann der Mindestabstand gewährleistet werden. Für kurzfristige Aufenthalte darf maximal eine dritte Person im Raum sein.



Im **Besprechungs-/Schulungsraum** dürfen sich maximal fünf Personen² gleichzeitig aufhalten (z.B. für eine Besprechung oder Schulung). Um den Mindestabstand dabei zu gewährleisten, soll vor jeglichen Treffen Maß genommen werden und Sitzpositionen ggf. markiert werden. Eine mögliche Anordnung zeigt die Skizze anbei, ebenso ein Beispiel für eine mögliche Anordnung bei einem 1:1-Gespräch:



Um sicherzustellen, dass das Büro zu keiner Zeit über die mögliche Kapazität hinaus besetzt ist, tragen sich alle Teammitglieder in einen geteilten Kalender mit ihren geplanten Bürozeiten ein. Soweit möglich, arbeiten alle Mitarbeitenden weiterhin im Home Office.

7.4 Wegeführung im kein Abseits!-Büro

Die Büroräume von kein Abseits! werden direkt von der Straße und nur nach vorheriger Anmeldung betreten. Die maximal erlaubte Personenzahl ist außerdem so gering, dass ein kontrollierter Zugang jederzeit gegeben ist. Eine gesonderte Wegeführung ist daher im Regelfall nicht notwendig. Im Falle eines Zusammentreffens von mehr als zwei Personen im Büro (z.B. in Schulungssituationen), ist darauf zu achten, dass die Sitzplätze so vergeben werden, dass später Ankommende nicht an Anwesenden vorbeilaufen müssen.

² Ausnahmen kann es geben, wenn mehrere Personen zu einem Haushalt gehören. In diesem Fall sollte jedoch eine Maximalzahl von sechs Personen nicht überschritten werden und die Personen des gleichen Haushalts sollten sich entsprechend nebeneinander setzen/stellen.

8. Umsetzung des Hygienekonzepts bei Aktivitäten im Mentoringprogramm

Alle Angebote des Mentoringprogramms werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln umgesetzt. Für die Programmbestandteile, die im kein Abseits!-Büro stattfinden, sind die vorab dargestellten Regeln bindend (siehe Punkt 7). Für Aktivitäten außer Haus können bei Bedarf situationsspezifische Skizzen ergänzt werden.

Aktuell ist der Verein mit seinem Mentoringprogramm vor allem an den folgenden Partnereinrichtungen tätig:

GU Tempohomes	Oranienburger Str. 285	13437	Berlin
GU Senftenberger Ring	Senftenberger Ring 37/39	13435	Berlin
GU Tamaja	Hohenschönhausener Str. 76a	10369	Berlin
Mark-Twain-Grundschule	Auguste-Viktoria-Allee 95	13403	Berlin
Grundschule am Roederplatz	Bernhard-Bästlein-Str. 22	10367	Berlin
Hermann-Schulz-Grundschule	Kienhorststr. 67	13403	Berlin
Jugendcafé LAIV	Auguste-Viktoria Allee 16c	13403	Berlin
RBO-Inmitten	Paul-Junius-Straße 64	10367	Berlin

In Absprache mit den Schulen und Einrichtungen werden Aktivitäten vor Ort im Einklang mit dem Hygienekonzept von kein Abseits! sowie mit dem Hygienekonzept der Partnereinrichtungen umgesetzt. Alle Orte bieten die Möglichkeit, Treffen (z.B. für Kennenlerngespräche mit Familien und individuelle Startfeste) auch draußen zu veranstalten. Darüber hinaus werden bei Bedarf Räumlichkeiten im Innenraum zur Verfügung gestellt, die groß genug sind, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

8.1 Anpassung der Prozesse im Mentoring-Durchgang an das Hygienekonzept

Bis auf weiteres können keine regulären Gruppenveranstaltungen im Rahmen des Mentoringprogramms stattfinden. Dies betrifft z.B. Feste, Tandem-Gruppenaktivitäten, Schulungen mit großen Teilnehmer*innen-Zahlen.

Alle Prozesse im Rahmen des Mentoringdurchgangs wurden entsprechend auf alternative Formate, insbesondere online, angepasst und der persönliche Kontakt wird nur dann gesucht, wenn es zwingend erforderlich ist (z.B. wegen des Kinderschutzes oder der Zusammenführung von einzelnen Tandems). Dabei wird stets von den Mitarbeiter*innen sichergestellt, dass alle Maßgaben des Hygienekonzepts beherzigt werden.

Bei der Umsetzung der Regeln wird neben der Einhaltung der Abstandsregeln sowie der Maßgaben zur persönlichen Hygiene u.a. darauf geachtet, dass:

- aktiv dafür sensibilisiert wird, dass von einer Teilnahme bei Zugehörigkeit zu oder Kontakt mit einer Risikogruppe abgeraten wird,
- Treffen nur stattfinden, sofern sich alle gesund fühlen und keine Symptome einer Erkältung, Atemwegserkrankungen oder Fieber aufweisen,
- sich die Beteiligten vor dem Treffen darüber verständigen, ob ein Mund- und Nasenschutz getragen wird,
- pro Person eigene Materialien (z.B. Stifte) verwendet werden und die Mitarbeiter*innen das verwendete Material nach dem Treffen entsprechend desinfizieren.

8.2 Informationen und Empfehlungen für im Mentoringprogramm aktive Teilnehmer*innen

Treffen der einzelnen Tandems sind generell möglich, wenn sich alle Beteiligten damit wohl fühlen, alle Beteiligten gesund sind und zu keiner Risikogruppe gehören (s. auch Abschnitt 3) sowie bei Treffen alle aktuellen Regelungen eingehalten werden (z.B. Abstand, Mund-Nase-Schutz in Läden und in öffentlichen Verkehrsmitteln.)

Ein Besuch in dem häuslichen Umfeld der Familie sollte auf keinen Fall erfolgen, wenn sich ein Familienmitglied in häuslicher Quarantäne befindet oder Symptome einer Infektion aufweist.

kein Abseits! e.V. empfiehlt allen Teilnehmenden zudem weitere Schutzvorkehrungen:

- Treffen nach Möglichkeit weiterhin kontaktlos oder draußen,
- Treffen zeitlich begrenzen (ca. ein bis zwei Stunden),
- nach Möglichkeit keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen (draußen treffen oder aufs Fahrrad umsteigen),
- Haustür/Gartentor als Treffpunkt vereinbaren (nach Möglichkeit Mentees nicht von der Wohnung abholen, um weitere Kontakte zu vermeiden),
- Anregungen für digitale Aktivitäten nutzen und sich auch online treffen (z.B. kein Abseits!-Aktivitätenkoffer, kein Abseits! TV).

9. Umsetzung des Hygienekonzepts bei Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, insbes. bei Spielmobil-Einsätzen

Alle in den vorigen Abschnitten erwähnten Regeln gelten auch für die Spielmobilarbeit des Vereins. Für die verschiedenen Einsatzorte des Spielmobils hält kein Abseits! e.V. individuelle Pläne mit genauen Abstandskonzepten für die jeweiligen Gegebenheiten der Plätze vor (s. Anhang), die weiter ergänzt werden können.

Aktuell ist der Verein vor allem an den folgenden Haupteinsatzorten tätig:

Tempohomes	Oranienburger Str. 285	13437	Berlin
GU Internationaler Bund	Bernauer Str. 138 A	13507	Berlin
GU Senftenberger Ring	Senftenberger Ring 37/39	13435	Berlin
Unterkunft City 54	Chausseestr. 54	10115	Berlin
Jugendcafé LAIV	Auguste-Viktoria Allee 16c	13403	Berlin
Dachsbau	Heiligenseestr. 112-114	13503	Berlin
Club de Pêche /Halle MV	Schwarzer Weg 39	13505	Berlin

Es wird immer dafür gesorgt, dass sich durch einen großzügigen Betreuungsschlüssel eine Person um die Umsetzung der Regeln kümmern kann. Sanktionen und Ausschlüsse von Spielaktionen sind das letzte Mittel der Wahl.

9.1 Anmeldung und Gruppengröße

Offene Spielangebote für eine unbegrenzte Anzahl von Kindern sind zur Zeit nicht möglich und werden nicht angeboten.

Gruppengröße: Wir führen in Absprache mit unseren oben angegebenen Kooperationspartnern Spielangebote für vorher zusammengestellte Gruppen mit maximal 12 Kindern durch. Im Rahmen einer Spielaktion können ca. drei bis vier Kleingruppen nacheinander betreut werden. Um den Kontakt der Gruppen untereinander zu vermeiden, richten wir Zeitfenster zwischen den Spielangeboten ein. In diesen Pausen verrichten die Mitarbeiterinnen* zudem die notwendigen Reinigungsaufgaben.

Anmeldung: In Absprache mit den Vor-Ort-Betreuer*innen werden Kleingruppen festgelegt, die auf Dauer bestehen. Wesentliche Gesichtspunkte bei der Gruppenbildung sind familiäre Zusammengehörigkeit, keine Kontakte der Kinder zu Menschen, die einer Risikogruppe zugerechnet werden, sowie das Vermögen eines Kindes, die Schutzregeln verstehen und einhalten zu können. Die Gruppenzusammensetzung und der Zeitpunkt der Spielaktion werden über Aushänge und Listen den Kindern, Eltern, Vor-Ort betreuendem Personal und dem Spielmobil-Einsatz-Team präsent gemacht.

Beobachtung des Gesundheitszustandes & Teilnehmer*innen-Dokumentation bei Check-In: Die Check-In-Situation zu Beginn der Spielaktion wird genutzt um das physische und psychische Wohlbefinden der Kinder zu erfragen, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken sowie die Teilnehmer*innen zu dokumentieren (siehe Punkt 4).

9.2 Umsetzung der Maßgaben zur persönlichen Hygiene bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Am Eingangsbereich der Spielsituation bzw. vor Beginn einer Aktivität thematisieren wir über ein großes Banner oder Plakate mit Piktogrammen und einfacher Sprache die allgemeinen Hygieneregeln. **Vor Beginn der Spielsituation sollen die Kinder ihre Hände möglichst im häuslichen Kontext waschen und die Mitarbeiter*innen unterstützen die Kinder bei der Handdesinfektion** vor Ort durch Sprühflaschen, die nur von einem*r Betreuer*in bedient werden. Die dafür benötigten Materialien führen wir mit.

9.3 Raumsituation & Umsetzung der Abstandsregelungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Raumgestaltung: Die Standortwahl für Aktivitäten und Spielaktionen werden so gewählt, dass ein kontrollierter Zugang zum Spielbereich möglich ist. Hierbei werden Nischensituationen mit drei natürlichen Grenzen (Zaun, Wand, dichte Bepflanzung) bevorzugt ausgewählt. Über mitgeführtes Material (Pylonen, Flatterband, Biertische) wird die Wegführung sichergestellt. Die Hygieneregeln werden in der Eingangssituation platziert. Für die Raumaufsicht ist eine Person im Einsatzteam zuständig, die den kontrollierten Zu- und Abgang zum Spielaktionsraum überwacht und die Reinigung der Spielgeräte in den Pausen zwischen den Spielaktionen unterstützt.

Personenzahl und Raumgröße: Um bspw. eine Spielsituation für sechs Kinder und zwei Spielbetreuer*innen zu gestalten, ist eine Fläche von mind. **80 m²** bereit zu stellen.³

Abstand einhalten durch ausgewählte Spiele: Die Spielsituation/Aktivität ist so vorstrukturiert, dass Kindern die Einhaltung der Abstandsregeln erleichtert wird und Betreuer*innen nicht zu ständiger Reglementierung genötigt werden.

Dies kann bei Einsätzen des Spiele-Stars z.B. ermöglicht werden durch:

- Großspiele, die Distanz schaffen zwischen den Spielenden durch die Länge des Spielbretts (Hockey, Tischtennis),
- Bewegungs- und Spielangebote, die Distanz ermöglichen, z.B. Seilspringen, Geschicklichkeitsparkour, Stopp-Tanz, Abwandlung von Feuer-Wasser-Erde-Luft, etc.,
- klare Wartebereiche gekennzeichnet durch Pylonen, Sprühkreide oder am Boden befestigte Hoola-Hoop-Ringe,
- das Unterlassen von Spielen, die aufgrund kooperativer Spielarten einen engen Kontakt bedingen oder anderen Hygieneregeln widersprechen, z.B. Jenga, Twister, Fangspiele, Kinderschminken.

9.4 Raumhygiene & Reinigung bei mobilen Spielmobil-Einsätzen

Die Spielangebote finden ausschließlich im offenen Raum statt. Bei Schlechtwetterlagen fallen Einsätze aus und werden nicht in Innenräume verlagert.

Reinigung des Spielmobils: Vor und nach einem Einsatz wird die Fahrgastkabine von den Mitarbeiter*innen gereinigt. Die Reinigung wird durch die Mitarbeiter*innen protokolliert:

- Türgriffe (innen und außen),
- Armaturen, Schalter, Bedienelemente,
- Sicherheitsgurt,
- Lenkrad.

Reinigung der Spielgeräte: Nach Gebrauch werden u.a. folgende Gegenstände gereinigt:

- Spielgeräte wie Tischtennisschläger, Federballschläger,
- Spielbretter und Flächen,
- Stifte.

Kontakt bei Fragen

Gloria Amoruso

Geschäftsleiterin kein Abseits! e.V.

Telefon: 030 490 86 886

gloria.amoruso@kein-abseits.de

Florian Amoruso-Stenzel

Pädagogischer Leiter kein Abseits! e.V.

Telefon: 0178 728 49 48

florian.stenzel@kein-abseits.de

³ Die BAG Spielmobile empfiehlt, bei bewegungsorientierten Angeboten 10 m²/Kind zu berechnen ([Orientierungsleitfaden zur Corona-Hygieneplanung für Spielmobile in der Fassung vom 18.05.2020](#)).